

Hinweise für Abschlussarbeiten

Stand: SS 2019

Formale Voraussetzungen

Es gelten die allgemeinen Voraussetzungen für das Anfertigen einer Abschlussarbeit gemäß der Prüfungsordnung des jeweiligen Studiengangs. Darüber hinaus gilt als Zulassungskriterium am Lehrstuhl für Bank- und Finanzwirtschaft, dass mindestens ein Wahlpflichtmodul am Lehrstuhl erfolgreich absolviert wurde sowie eine Seminararbeit zu einem fachlich einschlägigen Thema angefertigt wurde oder im aktuellen Semester angefertigt wird. Fachlich einschlägig sind alle Seminare an unserem Lehrstuhl, daneben auch Seminare in benachbarten Gebieten (z. B. Investitionstheorie, Finanzcontrolling, Statistik etc.). Ist das Seminar nicht am Lehrstuhl absolviert worden, muss die Anmeldung eine Begründung bzw. Erläuterung erhalten, welchen Bezug das Seminarthema zum Fach Bank- und Finanzwirtschaft aufweist.

Anmeldeverfahren

Das Anmeldeverfahren läuft zentral über das Prüfungsamt. Es gibt jeweils einen Anmeldetermin pro Semester, im Januar für das darauffolgende Sommersemester, im Juli für das darauffolgende Wintersemester. Die Anmeldung erfolgt online über das Anmeldeportal WebRegIS. Näheres finden Sie auf der entsprechenden Seite vom Prüfungsamt. In der Anmeldung können Sie Präferenzen für einen Prüfer¹ angeben. Die Vergabe wird dann derart vorgenommen, dass in einer ersten Runde die Prüfer alle Interessenten mit Erstpräferenz zugeteilt bekommen. Aus diesem Pool treffen die Prüfer eine Auswahl. In dieser ersten Runde nicht berücksichtigte Interessenten werden dann in Runde 2 nach ihrer Zweitpräferenz den Prüfern mit noch freien Kapazitäten zugeteilt usw.

¹ Verbum hoc ‚si quis‘ tam masculos quam feminas complectitur. (Corpus Iuris Civilis)

Bewerberauswahl

Gibt es weniger Plätze als Interessenten, die die Mindestkriterien erfüllen, erfolgt eine Auswahl primär nach Studienfortschritt. Hierzu werden drei Prioritätsgruppen gebildet:

- **Priorität 1:**
 - Fallgruppe a): Neben der Abschlussarbeit sowie einem etwaigen im aktuellen Semester belegten Seminar ist zum Anmeldezeitpunkt maximal eine Leistung noch nicht erbracht.
 - Fallgruppe b): Das Seminar wurde am Lehrstuhl für Bank- und Finanzwirtschaft mit besonderem Erfolg absolviert (s. u.).
- **Priorität 2:** Neben der Abschlussarbeit sowie einem etwaigen im aktuellen Semester belegten Seminar sind zum Anmeldezeitpunkt maximal drei Leistungen noch nicht erbracht.
- **Priorität 3:** Alle übrigen Studenten.

Entscheidend ist hierbei der Zeitpunkt der Anmeldung. Im unmittelbar folgenden Klausurtermin zu erbringende Leistungen gelten daher zum Anmeldezeitpunkt als noch nicht erbracht. Innerhalb der Prioritätsgruppen erfolgt die Auswahl nach der Affinität zum Fach Bank- und Finanzwirtschaft. Hierunter fallen die Anzahl der am Lehrstuhl erfolgreich absolvierten Module sowie die Qualität der dabei erbrachten Leistungen.

Abschlussarbeit und Seminar

Im Seminar besonders engagierten und erfolgreichen Studenten bieten wir einen garantierten Platz für eine Abschlussarbeit an. Konkret bedeutet dies, dass bei einer mit gut (Note 2,3) oder besser bewerteten Leistung im Seminar ein Platz reserviert wird. Diese Garantie gilt für die auf das Seminar folgenden drei Vergaberunden.

Für diese und nur für diese Studenten besteht auch die Möglichkeit, die Abschlussarbeit direkt im Anschluss an das Seminar ohne das reguläre Auswahlverfahren zu beginnen.

Zulassung und Themenfeldwahl

Nach Ablauf der Anmeldefrist erhalten die zur Abschlussarbeit zugelassenen Studenten eine Zusage per E-Mail, verbunden mit einem weiteren Fragebogen des Lehrstuhls, auf dem Präferenzen für bevorzugte Themenfelder angegeben werden können. Es sind (mindestens) drei Themenfelder auszuwählen und mit einer Präferenzkennziffer 1 (höchste Präferenz) bis 3 zu belegen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, eigene Themenvorschläge einzubringen. Des Weiteren fragen wir nach Ihrem gewünschten Bearbeitungsbeginn sowie Vorkenntnissen und Präferenzen in Bezug auf empirisches Arbeiten, Statistik, Tabellenkalkulationsprogramme etc.

Betreuer- und Themenfeldzuordnung

Unter Berücksichtigung Ihrer Präferenzen und der vorhandenen Kapazitäten erfolgt nach Rücksendung der Fragebögen eine Zuordnung von Themenfeld und Betreuer. Da die Themenfelder mit den Forschungsgebieten der Betreuer korrespondieren, kann in Abhängigkeit von der Nachfrage nicht immer die oberste Präferenz berücksichtigt werden. Wir sind bestrebt, Ihnen in jedem Fall mindestens die dritte Präferenz zuzuordnen. Sie werden über Betreuer und Themenfeld per E-Mail informiert.

Themenfestlegung

Spätestens drei bis vier Wochen vor gewünschtem Bearbeitungsbeginn sollten Sie Kontakt mit Ihrem Betreuer zwecks Eingrenzung des Themas aufnehmen.² Dabei können Sie noch Wünsche hinsichtlich der thematischen und strukturellen Ausrichtung der Arbeit (z. B. eher empirisch oder eher theoretisch) äußern, die wir angemessen berücksichtigen. Typischerweise wird nach einem Telefonat das Thema so weit eingegrenzt, dass Sie bereits gezielte Literaturrecherche betreiben können. Wir empfehlen Ihnen dringend, diese Möglichkeit zu nutzen und so den effektiven Bearbeitungszeitraum Ihrer Arbeit um drei bis vier Wochen zu verlängern. Letztlich müssen Sie diese Frist aber nicht zwingend einhalten und können auf Wunsch unmittelbar nach dem Gespräch mit dem Betreuer Ihre Arbeit offiziell beginnen.

² In der Regel setzen wir mit der Betreuer- und Themenfeldzuordnung einen Termin, bis zu dem spätestens eine erste Kontaktaufnahme erfolgen muss, auch wenn die Bearbeitung erst zu einem späteren Zeitpunkt beginnen soll.

Themenvergabe

Die offizielle Vergabe des Themas mit genauem Wortlaut erfolgt mittels eingeschriebenen Briefes über das Prüfungsamt. Zudem enthält der Brief eine Kurzzusammenfassung der Aufgabenstellung.

Erstellung der Arbeit und Betreuung

Die Erstellung der Arbeit stellt eine Prüfungsleistung dar und ist von dem Studenten eigenständig vorzunehmen. Der Betreuer leistet dabei Hilfestellung, indem er Fragen hinsichtlich der Interpretation des Themas bespricht. Insbesondere sollten Sie spätestens nach etwa einem Drittel der Bearbeitungszeit eine Gliederungsbesprechung durchführen. Bezüglich der Formatvorgaben sowie weiterer Richtlinien sei auf die Broschüre „Richtlinien zur Anfertigung von Abschluss- und Seminararbeiten“ des Lehrstuhls verwiesen.

Bearbeitungsdauer und Abgabe

Die Bearbeitungsdauer ist in der Prüfungsordnung des jeweiligen Studiengangs geregelt. Die Arbeit ist unter Wahrung der Frist in gebundener Form beim Prüfungsamt (nicht am Lehrstuhl!) einzureichen. Zusätzlich ist sie in elektronischer Form zum Zwecke der Plagiatsprüfung bereitzustellen. Dabei sind auch sämtliche für die Arbeit erstellten Dateien wie etwa Excel-Berechnungen etc. mit abzugeben (nach Absprache entweder auf einem der Arbeit beigefügtem Speichermedium oder per E-Mail an den Betreuer).

Inhaltliche Anforderungen

Sehr gute Kenntnisse des für Ihre Themenstellung relevanten Studienstoffs aus den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen bzw. die Bereitschaft, diese aufzufrischen oder sich vorab anzueignen, stellen die Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Abschlussarbeit dar. Sie sollten des Weiteren keine Berührungängste mit quantitativen Methoden, Statistik etc. haben und in der Lage sein, auch bei einer primär theoretischen bzw. literaturorientierten Arbeit kleinere eigene Berechnungen mit einem Tabellenkalkulationsprogramm vorzunehmen. Ferner ist für eine Abschlussarbeit die Beschäftigung mit wissenschaftlicher Originalliteratur essenziell. Da viele einschlägige Beiträge ausschließlich in englischer Sprache publiziert werden, sollten diesbezügliche Kenntnisse vorliegen.

Zeitplan

Die folgenden Angaben sind als Richtwerte zu verstehen und können sich nach aktuellen Gegebenheiten um ein bis zwei Wochen verschieben. Verbindlich ist in jedem Fall der vom Prüfungsamt veröffentlichte Anmeldetermin.

Innerhalb der genannten Zeiträume ist der Bearbeitungsbeginn prinzipiell beliebig wählbar. Bitte beachten Sie, dass Ihr Anspruch verfällt, wenn nicht spätestens Ende Februar bzw. Ende August mit der offiziellen Bearbeitung begonnen wird.

	Sommersemester	Wintersemester
Anmeldung beim Prüfungsamt	Ende Januar	Ende Juli
Benachrichtigung über Zulassung	Mitte Februar	Mitte August
Rücksendung Themenformular	Anfang März	Anfang September
Betreuer- und Themenfeldzuordnung	Mitte März	Mitte September
Bearbeitungsbeginn	April bis August	Oktober bis Februar

Die Fristen gelten nicht, wenn Sie innerhalb von Priorität 1 Fallgruppe b Ihre Abschlussarbeit unmittelbar im Anschluss an das Seminar beginnen (s. o.).

Praxis-Abschlussarbeiten

Grundsätzlich unterstützen wir Abschlussarbeiten in Kooperation mit Unternehmen nur in Ausnahmefällen. Da viele unserer Studenten berufstätig sind, wird oftmals die Bearbeitung eines "normalen" Praxisprojekts im Rahmen der regulären Berufstätigkeit als Basis für eine Abschlussarbeit gesehen, was meist nur schwer mit unseren Vorstellungen einer akademischen Arbeit kompatibel ist.

Im Rahmen eines Praktikums oder im Anschluss daran könnte dies jedoch anders aussehen, wenn die Arbeit nicht in etablierte Abläufe eingebettet ist, sondern eine innovative Idee zum Kern hat, die reichhaltig genug für eine akademisch anspruchsvolle Auseinandersetzung ist. In diesem Fall können Sie (ggf. in Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber) uns gerne einen Vorschlag für ein Themenfeld

unterbreiten. Das muss kein ausformuliertes Thema sein, es sollte aber deutlich werden, wie die Arbeit aussehen könnte (ggf. auch kurzes Exposé). Wir prüfen dann, ob das Themenfeld einerseits zur Ausrichtung des Lehrstuhls passt (um eine adäquate Betreuung zu gewährleisten) und andererseits genügend Potenzial für eine Abschlussarbeit bietet.

Sollte es zu einer Praxis-Abschlussarbeit kommen, gibt es eine (mehr oder weniger intensive) Zusammenarbeit mit einem Unternehmen bzw. einer Institution. In der Regel besteht ein Interesse der Unternehmen an den Ergebnissen (in Form eines Berichtes bzw. einer Präsentation) der Arbeit sowie an der Arbeitsleistung des Studenten. Für die Behandlung von Praxis-Abschlussarbeiten gelten folgende Grundsätze:

- Das Vergabeverfahren ist für alle Bewerber gleich (also unabhängig davon, ob eine Praxis-Abschlussarbeit angestrebt wird oder nicht).
- Die Themenvergabe erfolgt durch den Lehrstuhl. Die Themenstellung kann über das selbst (bzw. vom Unternehmen) vorgeschlagene Thema hinausgehen bzw. davon abweichen.
- Es sollte einen vorher benannten verantwortlichen Ansprechpartner im Unternehmen geben, der auch die ggf. erforderliche Informationsbereitstellung und die Arbeitsbedingungen sicherstellen kann.
- Die Bewertung der Arbeit obliegt ausschließlich den universitären Prüfern. Kriterium der Bewertung ist die Qualität des wissenschaftlichen Arbeitens und nicht die Bedeutung der Bearbeitung in der Praxis (z. B. für das Unternehmen).